

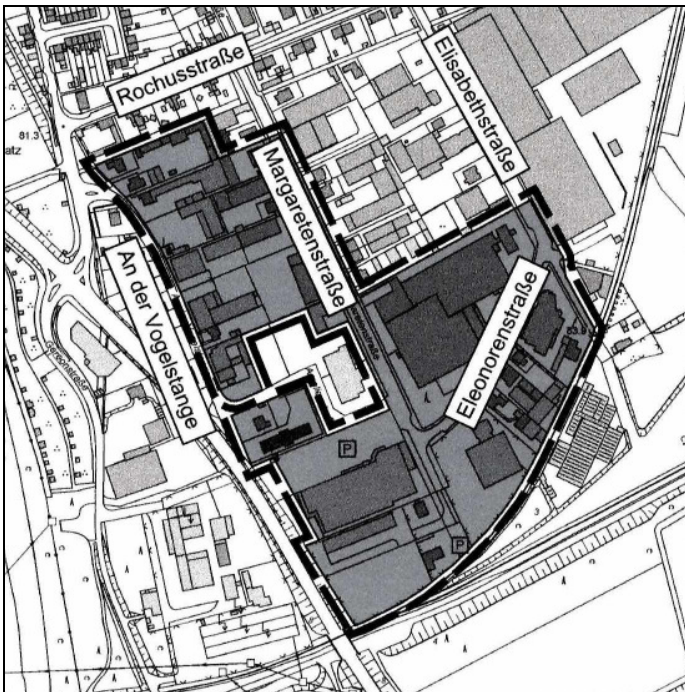
Bebauungsplan Nr. A 24 " Heckfeld III "

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 24 " Heckfeld " mit folgendem Wortlaut beschlossen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss, dass der Rat die Angelegenheit gem. § 1 Abs. 1 Buchstabe c der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich an sich zieht.
2. Aufgrund der §§ 1 und 2 des BauGB wird der Bebauungsplan Nr. A 24 " Heckfeld III " aufgestellt. Der Bebauungsplan soll den Bereich, besonders im Hinblick auf Einzelhandelsbetriebe, städtebaulich ordnen. Es ist die Ausweisung von Gewerbegebiet vorgesehen. Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.03.2014 dargestellt.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan soll den Bereich, besonders im Hinblick auf Einzelhandelsbetriebe, städtebaulich ordnen. Es ist die Ausweisung eines gegliederten Gewerbegebietes vorgesehen. Bei der Planung sollen Erkenntnisse aus der von der Stadt Jülich in Auftrag gegebenen Studie " Einzelhandelskonzept für die Stadt Jülich " Berücksichtigung finden.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **17.11.2014** bis **12.12.2014** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr

donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 bis -261 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den 07.11.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Jülich vom 10.04.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den 07.11.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel